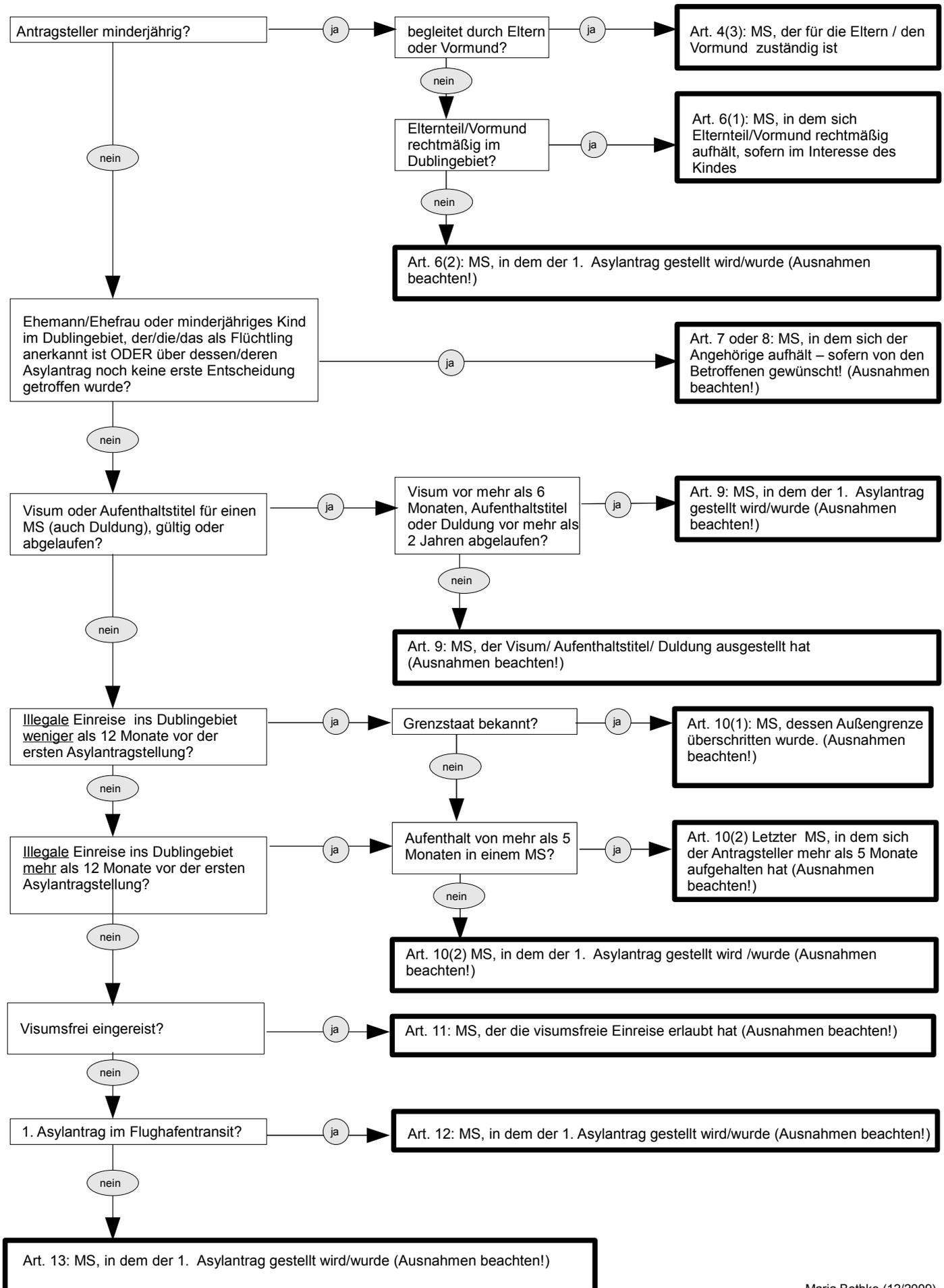


Dublin-Verfahren – Welcher Staat ist zuständig?



Dublin-Verfahren – Ausnahmen von Art. 4(3) und 6-13

MS, in dem sich der Asylsuchende aufhält, übernimmt die Zuständigkeit aus politischen, humanitären oder praktischen Gründen (Ermessensentscheidung)



Art. 3(2): MS, der die Zuständigkeit übernimmt, führt das Verfahren durch (Selbsteintritt)

gleichzeitige oder zeitnahe Einreise mit Ehemann/Ehefrau/minderjährigen Kindern, bei Anwendung der Art. 4-13 droht Trennung



Art. 14: MS, der für die meisten Familienmitglieder zuständig ist. Wenn unklar oder gleiche Anzahl in verschiedenen Ländern: MS, der für das älteste Familienmitglied zuständig ist

MS, in dem sich der Asylsuchende aufhält, bittet einen anderen MS um Übernahme der Zuständigkeit aus humanitären Gründen (Zusammenführung von Familienmitgliedern)



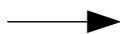
Art. 15: Ersucher MS **kann** die Zuständigkeit übernehmen, bei den in 15(2) und (3) genannten Konstellationen **soll** er sie übernehmen

Asylsuchender wurde aus Dublingebiet abgeschoben oder hat es zwischenzeitlich freiwillig für mehr als 3 Monate verlassen (muss nachgewiesen werden)



Art. 16: frühere Zuständigkeiten sind erloschen, neue Zuständigkeitsbestimmung erforderlich

Fristüberschreitung im Dublinverfahren



Art. 17-20: *siehe Tabellen unten*

Fristen im Aufnahmeverfahren (d.h. bisher kein Asylantrag im ersuchten MS, evtl. Eurodac-2)

für	Frist	Folgen bei Fristüberschreitung
Aufnahmeersuchen	3 Monate ab Asylantragstellung	MS, in dem Asylantrag gestellt wurde, wird zuständig
Antwort des ersuchten MS	2 Monate (bei Dringlichkeit, z.B. Abschiebehaft: 1 Monat)	ersuchter MS wird zuständig (Zustimmungsfiktion)
Überstellung	6 Monate bei Straf-/U-Haft 12 Monate bei Untertauchen 18 Monate	MS, der ersucht hat, wird zuständig

Fristen im Wiederaufnahmeverfahren (d.h. Asylantrag im ersuchten MS gestellt, evtl. Eurodac-1)

für	Frist	Folgen bei Fristüberschreitung
Wiederaufnahmeersuchen	keine	keine
Antwort des ersuchten MS	bei EURODAC-Treffer 2 Wochen ohne EURODAC-Treffer 1 Monat	ersuchter MS wird zuständig (Zustimmungsfiktion)
Überstellung	6 Monate bei Straf-/U-Haft 12 Monate bei Untertauchen 18 Monate	MS, der ersucht hat, wird zuständig

Fristen bei Remonstrationen (bei Ablehnung des ersuchten MS)

für	Frist	Folgen bei Fristüberschreitung
Remonstration nach Ablehnung des ersuchten MS	3 Wochen ab Ablehnung	MS, der ersucht hat, wirdzuständig
Antwort des ersuchten MS	2 Wochen ab Remonstration	MS, der ersucht hat, wird zuständig